

- Sonderpädagogische Beratung in der Schuleingangsphase

Um Kinder frühzeitig hinsichtlich einer gelingenden schulischen Laufbahn zu unterstützen, bietet das Schulamt an, die Arbeit der Lehrkräfte, der Sozialpädagogischen Fachkräfte und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Klassen und im Ganztagsausgangspunkt aus sonderpädagogischer Sicht beratend zu begleiten.

Die Beratung orientiert sich an der aktuellen Unterrichtssituation und richtet sich auf die fachliche Begleitung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals bezüglich der Besonderheiten und Schwierigkeiten, die bei einigen Kindern im Schulalltag auftreten oder mit denen die Kinder in die Schule kommen. Sie ist auf konkrete Problemlösungen ausgerichtet und setzt am Anliegen der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen an.

Das Beratungsangebot erfolgt durch die Lehrerin für Sonderpädagogik Frau Christiane Prieß, die auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen an der Förderschule und an Grundschulen mit Gemeinsamen Lernen ein breites Angebot an Vorgehensweisen und Werkzeugen der inklusiven und individuellen Förderung bereithält, die im Grundschulbereich einsetzbar sind.

Das Beratungsangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Grundschulen ohne Gemeinsames Lernen, die in der Schuleingangsstufe unterrichten und fördern. Die Beratung erfolgt in der Schule und kann mit einer Unterrichtshospitation beginnen. Bei Bedarf kann sich die Beratung auf mehrere Termine ausweiten.

Mögliche Beratungsanlässe und -themen:

- Beratung hinsichtlich einer Abklärung eines möglichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs von Schülerinnen und Schülern und damit verbundene Vorgehensweisen zur Elternberatung und der offiziellen Antragstellung beim Schulamt
- Förderdiagnostik, Förderplanung und Förderdokumentation
- Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen in den Bereichen soziale und emotionale Entwicklung, Lernen und sprachliche Entwicklung durch Grundschullehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal der Grundschule
- Umgang mit herausfordernden Situationen und Anlässen in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen an der Grundschule

Die Beratung erfolgt in der Schule und kann mit einer Unterrichtshospitation beginnen. Im Anschluss findet das eigentliche Beratungsgespräch statt. Es ist hierbei vorteilhaft, wenn mehrere Pädagoginnen oder Pädagogen aus der Schule daran teilnehmen, insofern möglich. Eine Beratung dauert in der Regel zwei bis drei Unterrichtsstunden, inklusive der Hospitation. Die Beratung kann zur ersten oder zur dritten Unterrichtsstunde beginnen. Der Beratungstag ist in der Regel mittwochs. Sollte dieser Tag in Ihrer Schule nicht möglich sein, werden wir sicher eine individuelle Lösung finden. Bei Bedarf kann sich die Beratung auf mehrere Termine ausweiten. Es ist auch möglich, einen späteren Beratungstermin zur weiteren Planung der Förderung des Kindes zu vereinbaren oder telefonisch oder per Email in Kontakt zu bleiben.

Das Beratungsangebot richtet sich schwerpunktmäßig an Schulleitungen, Lehrkräfte und Sozialpädagogische Fachkräfte, die in der Schuleingangsphase unterrichten, erziehen und fördern. Diese Form der Beratung ist ein eigenständiges Angebot und steht in keinem Zusammenhang zu Maßnahmen im Rahmen eines bereits eingeleitetem sonderpädagogischen Überprüfungsverfahrens.

Beratungsanfragen bitte an christiane.priess@gs-bastau.de